



STADT- ENTWÄSSERUNG BAD FRIEDRICHSHALL



1. NACHTRAG WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Stadtentwässerung Bad Friedrichshall

Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024

- Festsetzungsbeschluss -

Unter entsprechender Anwendung von § 105 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) und in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 23. Januar 2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 am 19. November 2024 geändert und wie folgt neu beschlossen.

§ 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

(1)	im Erfolgsplan	Plan 2024	Nachtrag 2024	Neuer Plan 2024
	Erträge mit	4.037.200 EUR	0 EUR	4.037.200 EUR
	Aufwendungen mit	3.824.900 EUR	0 EUR	3.824.900 EUR
	veranschlagtes Jahresergebnis	212.300 EUR	0 EUR	212.300 EUR
(2)	im Liquiditätsplan	Plan 2024	Nachtrag 2024	Neuer Plan 2024
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit mit	3.685.400 EUR	0 EUR	3.685.400 EUR
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit mit	2.163.600 EUR	0 EUR	2.163.600 EUR
	Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) mit	1.521.800 EUR	0 EUR	1.521.800 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	2.824.800 EUR	3.105.000 EUR	5.929.800 EUR
	Saldo mit	-2.824.800 EUR	-3.105.000 EUR	-5.929.800 EUR
	Finanzierungsmittelbedarf mit	-1.303.000 EUR	-3.105.000 EUR	-4.408.000 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	3.053.000 EUR	3.105.000 EUR	6.158.000 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.067.100 EUR	0 EUR	1.067.100 EUR
	Saldo mit	1.985.900 EUR	3.105.000 EUR	5.090.900 EUR

Saldo des Liquiditätsplans von	682.900 EUR	0 EUR	682.900 EUR
--------------------------------	-------------	-------	-------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Maßnahmen 2024 wird festgesetzt auf	Plan 2024	Nachtrag 2024	Neuer Plan 2024
	3.050.000 EUR	3.105.000 EUR	6.155.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt	Plan 2024	Nachtrag 2024	Neuer Plan 2024
auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	Plan 2024	Nachtrag 2024	Neuer Plan 2024
	4.000.000 EUR	0 EUR	4.000.000 EUR

Bad Friedrichshall, den 19. November 2024

Timo Frey
Bürgermeister



STADT- ENTWÄSSERUNG BAD FRIEDRICHSHALL



1. VORBERICHT

Vorbericht zum 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2024

1. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtentwässerung berücksichtigt wesentliche Kostenentwicklungen, die im Rahmen laufender Bauvorhaben entstanden sind und zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen erforderlich machen. Dabei zeigt sich insbesondere im Bereich der Oberflächenentwässerung im Gebiet „Obere Fundel“ sowie im Neubauprojekt des Regenrückhaltebeckens RRB 1 mit Ablaufkanal zum Neckar ein erhöhter Anpassungsbedarf.

Die Einnahmen und Ausgaben im Liquiditätsplan spiegeln den aktuellen Stand der Kosten und der Finanzierungszusagen wider. Im Rahmen der Planungen für die Oberflächenentwässerung im Gebiet „Obere Fundel“ liegt nun die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Brandel-Bau GmbH für die Erd-, Verbau-, Stahlbeton- und Rohrlegearbeiten sowie Rohrvortriebe vor.

Die notwendige Tieferlegung und die geänderte Bauweise führten zu einer erheblichen Kostensteigerung von ursprünglich veranschlagten 7,15 Mio. EUR auf 11,7 Mio. EUR. Diese Mehrkosten mussten bereits im vergangenen Jahr nachfinanziert werden. Im Rahmen der nun vorliegenden Schlussrechnung der Firma Brandel Bau und den entstandenen Mehrkosten durch die Bauüberwachung sind zudem zusätzliche Kosten in Höhe von 3,105 Mio. EUR entstanden, die nun ebenfalls nachfinanziert werden müssen.

Die wesentlichen Mehrkosten sind entstanden durch:

- Entsorgung und Laborkosten für die Auffüllungen insbesondere Müll im Bereich des GiF-Parkplatzes
- Zulagen für die ausführende Firma aufgrund von außerordentlich schwerem und massivem Fels beim Vortrieb
- Verschleiß- und Reparaturkosten der Vollschnittmaschine sowie zusätzliche Baustelleneinrichtungskosten aufgrund der Vorhaltung und Räumung durch die Vollschnittmaschine anstelle der Teilschnittmaschine aufgrund des harten Felsen
- Zulage Bohrpfahlwand und verlängerte Bauzeit aufgrund des harten Felsen
- Abdichtung Spundwand zum Neckar wegen Undichtigkeit einschließlich Tauchereinsatz
- Mehrkosten Maschinen- und Geräteeinsatz sowie Behinderungen und Stillstandzeiten
- Zusätzliche geologische Untersuchungen und Beratungen
- Mehrkosten für die Bauüberwachung aufgrund erhöhter Abrechnungssumme

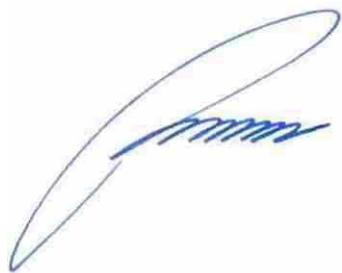
Diese Entwicklung erfordert eine Anpassung der Gesamtfinanzierung und macht einen Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024 notwendig.

Zur Überprüfung des Liquiditätsbedarfs für das Jahr 2024 wurde ebenfalls geprüft, welche Maßnahmen im Jahr 2024 nicht mehr zur Ausführung kommen werden und in Folgejahre verschoben werden können. Leider können keine Maßnahmen verschoben werden und die

zusätzlichen Finanzierungskosten müssen über zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden.

Bad Friedrichshall, den 29.10.2024

Werkleitung



Alexander Preuss
Kfm. Werkleiter



Ulrich Feldmeyer
Techn. Werkleiter



STADT- ENTWÄSSERUNG BAD FRIEDRICHSHALL



2. LIQUIDITÄTSPLAN UND FINANZPLANUNG

Nr.		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Änderung	Neuer	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	Ansatz	Ansatz	ermächtigungen	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	2024	2024	2024	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	11	12
20.	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte									
21.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	1.362.000	12.377.600	2.824.800	3.105.000	5.929.800	0	1.807.700	207.700	553.700
22.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-1.362.000	-12.377.600	-2.824.800	-3.105.000	-5.929.800	0	-1.807.700	-207.700	-553.700
23.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-406.825	-11.608.200	-1.303.000	-3.105.000	-4.408.000	0	-564.100	1.122.000	802.400
24.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen									
25.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	4.156.194	12.283.600	3.050.000	3.105.000	6.155.000		1.527.000	51.500	400.600
26.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten									
27.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.836.462	91.000	3.000	0	3.000		3.000	3.000	3.000
28.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde									
29.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter									
30.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	5.992.656	12.374.600	3.053.000	3.105.000	6.158.000	0	1.530.000	54.500	403.600
31.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen									
32.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben									
33.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	395.435	398.200	361.100	0	361.100		368.600	544.500	575.300
34.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen									
35.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde									
36.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter									
37.	Gezahlte Zinsen	338.934	368.200	706.000	0	706.000		528.900	558.600	557.400

Nr.		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Änderung	Neuer	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	Ansatz	Ansatz	ermächtigungen	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	2024	2024	2024	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	11	12
38.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	734.369	766.400	1.067.100	0	1.067.100	0	897.500	1.103.100	1.132.700
39.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	5.258.287	11.608.200	1.985.900	3.105.000	5.090.900	0	632.500	-1.048.600	-729.100
40.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	4.851.462	0	682.900	0	682.900	0	68.400	73.400	73.300
nachrichtlich:										
41.	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		843.626	-606.274	0	-606.274		76.626	145.026	218.426
42.	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn			0	0	0				

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			2023	2024	2025	2026	2027	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1.		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn						
2a.	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn						
2b.	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c.	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
3a.	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn						
3b.	-	Verbindlichkeit aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde						
4.	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn						
5.	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf						
6.	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands		682.900	68.400	73.400	73.300	
7.	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-606.274	76.626	145.026	218.426	291.726	
8.	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0	
9.	=	vorauss. Liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-606.274	76.626	145.026	218.426	291.726	

